



Hinweise zur Entnahme von Blutproben zur virologischen Statusuntersuchung -

ASP Merkblatt für Tierärzte

1. Probenmaterial: Herzblut von verendeten Schweinen

Für die virologische Untersuchung der ersten beiden pro Woche verendeten Schweine, die älter als 60 Tage sind (falls keine über 60 Tage alten Schweine verendet sind, stattdessen zwei beliebige tote, entwöhnte Schweine), wird Herzblut der toten Tiere verwendet. Die Beprobung der ordnungsgemäß zu lagernden Tierkörper hat so früh wie möglich, aber maximal innerhalb von sieben Tagen nach dem Verenden, zu erfolgen. Für die Entnahme sind vom Tierarzt EDTA-Blutröhrchen mit Doppelbarcodes zu verwenden (mindestens 10 x schwenken). Idealerweise sollten einige Milliliter Blut gewonnen werden. Serum ist für die Untersuchung nicht geeignet!

Für die Blutentnahme bei verendeten Mastschweinen sollte die Länge der Kanüle mindestens 11cm betragen; die Einstichstelle für die Herzpunktion befindet sich unterhalb des Ellbogenhöckers. Bei verendeten Läufern kann alternativ Blut aus der V. cava cranialis entnommen werden (Einstichstelle rechts oder links am Brustbein vor der ersten Rippe).

Nur im Ausnahmefall, wenn kein Blut gewonnen werden kann, ist alternativ ein Blutpuffer - bevorzugt ein steriler trockener Tupfer - an einer anderen geeigneten Stelle durch die Tierärztin/den Tierarzt zu entnehmen. Hierbei ist zu beachten, dass die Untersuchung von Blutpuffer-Proben für das Labor mit erheblichem Mehraufwand verbunden ist, was ggf. mit erhöhten Untersuchungskosten verbunden ist.

2. Verpackung der Proben: Biosicherheit

Zum Verpacken der Proben siehe

https://www.lgl.bayern.de/tiergesundheit/tierkrankheiten/einsenderichtlinien/verpacken_allgemeine_hinweise.htm

3. Einsendung und Lagerung der Proben

Die Proben sollten grundsätzlich zeitnah eingesandt werden und rechtzeitig vor dem Wochenende im Labor eingehen. Falls dies nicht möglich ist, können frische Proben auch mehrere Tage gekühlt (im Kühlschrank bei ca. 4 -7 °C, nicht einfrieren!) aufbewahrt werden. Bis zum Versand sollten die Proben immer gekühlt aufbewahrt werden. Wenn die Proben zur Untersuchung an das LGL eingesandt werden, sollte auf der Außenverpackung gut sichtbar der Hinweis „ASP Statusuntersuchung“ angebracht sein.

4. Untersuchungsantrag

Als Untersuchungsantrag ist zwingend ein HIT-Antrag zu erstellen (siehe Anleitung Erstellung HIT-Antrag für [Tierhalter](#) und [Tierärzte/Veterinärämter](#)). Der Antrag kann entweder durch den Tierhalter oder durch den Tierarzt (benötigt Vollmacht des Betriebes) erstellt werden. Im Feld „Grund“ ist für Status-Blutproben der Untersuchungsgrund „ASP-Früherkennungsprogramm“ auszuwählen. Im Feld „Probennahme“ ist das Datum der Verendung einzutragen. Der HIT-Antrag muss der Blutprobe in Papierform (Ausdruck) beigelegt werden, auf dem Antrag ist/ sind an der vorgesehenen Stelle der/ die Barcode(s) des/der Probenröhrchen(s) aufzukleben.

5. Untersuchungsergebnis: Befund

Der Tierhalter erhält den Untersuchungsbefund nur in digitaler Form über die HIT. Die

Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit



Untersuchungsdauer ist vom jeweiligen Labor abhängig. Für die Untersuchung am LGL ist mit einer Bearbeitungszeit (Untersuchung und Befundung) von mindestens zwei Werktagen zu rechnen (gilt für negative Proben).

Adressen und Probenannahmezeiten:

Erlangen:

Eggenreuther Weg 43, 91058, Erlangen; Mo-Do 7.00-15.00, Fr 7.00-12.00, Sa 9.00-11.30

Oberschleißheim:

Veterinärstr. 2, 85762 Oberschleißheim; Mo-Do 8.00-16.30, Fr 8.00-14.30, Sa 9.00-12.00

Kontakt: 09131-6808-0; poststelle@lgl.bayern.de